

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2014
Bezug:	800/2013 Haushaltsplanentwurf 2014
Anlagen: 1	Anlage 1 Änderungsliste Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Sonderhaushalt Südliches Stadtzentrum und Stellenplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlage ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2014.

Die Änderungen erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 915.050 Euro auf 12.356.190 Euro. Die höhere Kreisumlage kann durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil gedeckt werden.

Im Vermögenshaushalt kommt eine Entlastung durch Änderung der Bauabfolge im Südlichen Stadtzentrum hinzu. Insgesamt kann die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 1.363.950 Euro ermäßigt werden. Sie beträgt jetzt noch 14.330.240 Euro.

Allerdings kommt es zu Nettobelastungen in den späteren Jahren. Um die Belastungen der Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 durch die Kreisumlage aufzufangen, werden einige Maßnahmen des Vermögenshaushalts um ein Jahr geschoben.

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2014 auf den aktuellen Stand zu bringen.

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

Die neuen planerischen Erkenntnisse seit dem Redaktionsschluss für den Haushaltsentwurf sollen in den Haushaltsplan 2014 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Die Veränderungen sind in der Tabelle Anlage 1 erläutert. Für die größeren Veränderungen werden zusätzlich folgende Hinweise gegeben:

Verwaltungshaushalt, Einnahmen aus der Mietverwaltung der GWG

Entsprechend dem Wirtschaftsplan der GWG werden die Einnahmen aktualisiert. Sie betragen 1.308.250 Euro. Das sind 241.750 Euro weniger als im Haushaltsplanentwurf enthalten. Gleichzeitig waren die Ausgabenansätze um 277.530 Euro zu ermäßigen. Im Saldo ergibt sich dadurch eine Verbesserung des Haushalts.

Verwaltungshaushalt, Fachabteilung Stadtplanung Personalausgaben

Es hat sich gezeigt, dass eine vorhandene Stelle, für die die Anbringung eines kw-Vermerks vorgesehen war, wieder besetzt werden kann. Deshalb ist es nicht notwendig, eine neue Stelle zu schaffen. Die Wenigerausgaben betragen 63.000 Euro.

Verwaltungshaushalt, Kreisumlage

Der Haushalt 2014 des Landkreises wird am 11.12.2013 beschlossen. Im Haushaltsentwurf des Landkreises ist ein Hebesatz von 32,18 % festgesetzt. Ob dieser Hebesatz letztlich beschlossen wird, steht erst am 11.12. fest. In der Änderungsliste ist der beantragte Hebesatz vorsichtshalber mit einer Mehrausgabe von 2,3 Mio. Euro berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis der vorläufigen Steuerkraftsumme.

Es ist vor allem diese erhebliche Zusatzbelastung durch die Kreisumlage, die den Finanzplanungszeitraum schwer belastet. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass jedes der Finanzplanungsjahre 2015, 2016 und 2017 denselben Betrag zusätzlich aufbringen wird müssen.

Verwaltungshaushalt, Gewerbesteuer

Der Ansatz der Gewerbesteuer kann wegen höherer Vorauszahlungen und guter Konjunkturprognosen (zuletzt aus der November-Steuerschätzung) um 2 Mio. Euro erhöht werden.

Verwaltungshaushalt, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die November-Steuerschätzung hat ergeben, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rund 1,5 Mio. erhöht werden kann.

Vermögenshaushalt und Sonderhaushalt Südliches Stadtzentrum

Die Änderung der Verkehrsführung und Umgestaltung der Straßenräume im Zinser-Dreieck wird (wie in Vorlage 348/2012 dargestellt) aus zwei Fördertöpfen finanziert. Teilweise erfolgt eine Bezuschussung als Maßnahme zur Busbeschleunigung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und teilweise als Maßnahme zur Herstellung von Erschließungsanlagen im Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum. Dies spiegelt sich auch im Haushalt in zwei Haushaltsstellen wider: die Herstellungskosten zum Umbau der Friedrichstraße und der unteren Karlstraße sind größtenteils als Maßnahme im Sanierungsgebiet im Sonderhaushalt bei der Haushaltsstelle 7.6159.9550.000-0140 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“ veranschlagt, während die Herstellungskosten der übrigen Straßenzüge bei der Haushaltsstelle 2.6300.9550.000-1034 „Änderung der Verkehrsführung Zinser-Dreieck“ veranschlagt sind.

Mit dem Baubeschluss zur Karl- und Friedrichstraße in Vorlage 251/2013 hat die Verwaltung einen veränderten Bauablauf und den Umbau von Friedrich- und unterer Karlstraße bereits im Jahr 2014 vorgeschlagen, welcher zunächst erst für das Jahr 2015 vorgesehen war. Daher werden nun bereits im Jahr 2014 entsprechend mehr Mittel im Sonderhaushalt zum Sanierungsgebiet benötigt und weniger Mittel auf der Haushaltstelle „Änderung der Verkehrsführung Zinser-Dreieck“. Für das Jahr 2015 werden dann entsprechend weniger Mittel im Sonderhaushalt benötigt und mehr Mittel bei der Haushaltstelle „Änderung der Verkehrsführung Zinser-Dreieck“. Die Gesamtausgaben bleiben unverändert, es handelt sich lediglich um die Angleichung der in den beiden Haushaltstellen bereitgestellten Mittel an den geänderten Bauablauf im Zinser-Dreieck.

Finanzplanung

Gegenüber dem Haushaltsentwurf betrifft die gravierendste Veränderung die Kreisumlage. Der Landkreis rechnet gegenüber dem Jahr 2012 mit einer absoluten Steigerung der Einnahmen aus der Kreisumlage der Universitätsstadt Tübingen von 5 Millionen Euro. Das entspricht einem Plus von 16 %, das überwiegend mit steigenden Kosten der Sozialausgaben, besonders der Eingliederungshilfe und der Unterbringung von Asylbewerbern, begründet wird. Die Verwaltung war angesichts der stark steigenden Steuerkraft der Gemeinden und der bisherigen Finanzplanung des Landkreises von einem deutlich sinkenden Kreisumlagesatz ausgegangen, was sich nun als nicht realistisch erweist. Für den Finanzplanungszeitraum geht die Verwaltung vom erhöhten Finanzbedarf des Landkreises aus, schreibt diesen jedoch ohne weitere drastische Steigerungen fort. Hierin drückt sich die Hoffnung aus, dass die Kommunen durch ein Bundesgesetz zur Übernahme der Kostensteigerungen der Eingliederungshilfe Entlastung erhalten. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht von den Kommunen alleine finanziert werden kann. In der Summe ergibt sich so eine Mehrbelastung über den gesamten Finanzplanungszeitraum von 9,8 Mio. Euro.

Glücklicherweise stehen den gestiegenen Ausgaben auch verbesserte Einnahmen gegenüber. Durch die Steuerschätzung vom November 2013 kann die Stadt mit höheren Zuweisungen aus dem Einkommensteueranteil rechnen. Dies verbessert den Haushalt 2013 um 1,5 Mio. Euro. Auch die Gewerbesteuer ist mit aktuell 47,7 Millionen Euro um 12,7 Mio. Euro über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage ergibt sich für 2013 gegenüber dem letzten Zwischenbericht insgesamt eine Haushaltsverbesserung, die eine Zuführung an die allgemeine Rücklage von 12 Mio. Euro erlaubt (laut Zwischenbericht 8,9 Mio. Euro)

Aufgrund der verbesserten Steuerschätzung für die Einnahmen der Kommunen erhöht die Verwaltung die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil um insgesamt 7,4 Mio. Euro auch im Finanzplanungszeitraum. Aus demselben Grund sind die Ansätze für die Gewerbesteuer jährlich auf 40 Mio. Euro heraufgesetzt (bisher 2014: 38 Mio. Euro, 2015 bis 2017: jeweils 39 Mio. Euro), was insgesamt 5 Mio. Mehreinnahmen bedeutet. Dies setzt einen durchweg positiven Konjunkturverlauf voraus. Durch die höheren Steuereinnahmen gehen die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich um 6 Mio. Euro zurück.

In der Summe stehen 6,4 Mio. Euro höheren Steuereinnahmen bzw. Zuweisungen 12,3 Mio. Euro höhere Ausgaben gegenüber (9,8 Mio. Euro Kreisumlage, 1,6 Finanzausgleichsumlage und 0,9 Mio. Euro Gewerbesteuerumlage). Über den gesamten Finanzplanungszeitraum ergibt dies eine Verschlechterung von 5,9 Mio. Euro. Dies würde (unter Anrechnung des Rücklagenbestandes bis auf den Mindestbetrag) zu einer Kreditaufnahme von 4,2 Mio. Euro führen, wenn die Finanzplanung ansonsten unverändert beibehalten würde.

Angesichts der im Zahlenwerk enthaltenen Rekordeinnahmen, die nur unter der Bedingung eines fortwährenden Aufschwungs als realistisch eingestuft werden können, hält die Verwaltung neue Kreditaufnahmen nicht für vertretbar. Die unerwartet stark steigenden Kosten der sozialen Sicherung können nicht mehr durch höhere Einnahmen finanziert werden, daher sind bei den Investitionen zeitliche Streckungen vorzunehmen, um Kreditaufnahmen zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Finanzplanungszeitraum Investitionen im Gesamtvolumen von 4,35 Mio. Euro auf die Jahre 2018ff. zu verschieben. Im Einzelnen hiervon betroffen sind die folgenden Maßnahmen:

- Technisches Rathaus 2,0 Mio. Euro: Durch die verlängerte Wettbewerbsphase verschiebt sich der Bauablauf, so dass eine letzte Rate erst im Jahr 2018 bereit gestellt werden muss.
- Grundschule Wanne 1,2 Mio. Euro: Der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Grundschule kann technisch vertretbar auf das Jahr 2018 verschoben werden.
- Anbau/Erweiterung Grundschule Hirschau 0,65 Mio. Euro: Nach der Generalsanierung der Grundschule Hirschau im Rahmen des Konjunkturprogramms verbleibt der Ersatz der bestehenden Anbaus als zu lösende Aufgabe. Die Verwaltung sieht diese Maßnahme nun statt 2017 im Jahr 2018 vor.
- Änderung der Verkehrsführung um den Alten Botanischen Garten 0,5 Mio. Euro: Der Beginn der Maßnahme wird von 2017 auf 2018 verschoben. Ein früherer Baubeginn ist wünschenswert, aber nicht zwingend.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2014 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvariante

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Dieses Verfahren ist umständlicher, erfordert Einzelbeschlüsse und sollte daher vermieden

werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 915.050 Euro auf 12.356.190 Euro. Die höhere Kreisumlage kann durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil gedeckt werden.

Im Vermögenshaushalt kommt eine Entlastung durch Änderung der Bauabfolge im Südlichen Stadtzentrum hinzu. Insgesamt kann die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 1.363.950 Euro ermäßigt werden. Sie beträgt jetzt noch 14.330.240 Euro.

Um die Belastungen der Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 durch die Kreisumlage auszugleichen, wird die Verschiebung einiger Maßnahmen des Vermögenshaushalts vorgeschlagen.

6. Anlagen:

Änderungsliste Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Sonderhaushalt Südliches Stadtzentrum und Stellenplan